

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 27.06.2012 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:08 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Gochermann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Hues, Alfons
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Kleinert, Matthias
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Merschhemke, Valentin
Müller, Elke
Pohlmann, Franz
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Wäsker, Christoph
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger (ab 16.43 Uhr TOP 6)

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Bockemühl, Thomas
Havermeier, Susanne
Hellwig, Irene
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Seiwert, Franz-Dieter
Stinka, André

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Klose, Dagmar
Kohaus, Stefan
Kraneburg, Wilhelm Dr.
Pieper, Anneliese
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Große Verspohl, Michael
Höne, Henning
Stauff, Gerhard
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
Liesert, Georg

DIE LINKE

Schatzmann-Holz, Gabriele

Es fehlten entschuldigt:

Ahrendt-Prinz, Charlotte
Brülle-Buchenau, Renate
Holz, Anton
Schmitz, Paul
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Easking, Werner
Vogt, Hermann-Josef
Wilhelm, Gisela

Verwaltung:

Gilbeau, Joachim L.
Scheipers, Ansgar Dr.
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Husmann, Sabrina
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Einladung unter dem 11.06.2012 erfolgte und eine Zusammenstellung über die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses auf den Tischen ausliegt.

Anschließend gratuliert Landrat Püning unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer den Ktabg. Charlotte Ahrendt-Prinz und Gabriele Schatzmann-Holz zu ihren runden Geburtstagen.

Anschließend bittet Landrat Püning die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und teilt mit, dass Herr Prof. Dr. Johannes Jäger aus Senden am vergangenen Samstag, zwei Tage vor der Vollendung des 80. Lebensjahres verstorben ist. Prof. Jäger war von 1989 bis 1999 Mitglied des Kreistages und Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er erinnert an sein Engagement und seinen Humor. Die Beisetzung von Herrn Prof. Dr. Jäger sei am kommenden Freitag in Senden.

Ebenso erinnert Landrat Püning an den Tod des früheren Oberkreisdirektors des Kreises Coesfeld, Heinrich Kochs, der 20 Jahre – von 1954 bis 1974 - die Geschicke des Alt-Kreises Coesfeld gelenkt habe. Er verstarb am 19.05.2012 im gesegneten Alter von fast 101 Jahren. Landrat Püning bedankt sich bei den Anwesenden für das Gedenken an die Verstorbenen.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Kreistages
Vorlage: SV-8-0656
- 3 Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Vertretung des Kreises Coesfeld in der Verbandsversammlung des Studieninstituts Westfalen-Lippe
Vorlage: SV-8-0661
- 4 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien
hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-8-0689
- 5 Änderung der Landschaftspläne zur Vereinheitlichung der Bauregeln und der Vertragsnaturschutzgrundlagen in den Schutzgebieten
Vorlage: SV-8-0654
- 6 Durchführung des Berufswahlorientierungsprojektes im Schuljahr 2012/13
Vorlage: SV-8-0670
- 7 Antrag des Jugendamtselternbeirates auf finanzielle Unterstützung
Vorlage: SV-8-0675

- 8 Anregung nach § 21 KrO NRW
Vorlage: SV-8-0678
- 9 Förderung von Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt
Vorlage: SV-8-0677/1
- 10 Bericht zur Haushaltsausführung 2012- Finanzbericht zum Stichtag 30.04.2012
Vorlage: SV-8-0684
- 11 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlungsermächtigung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: SV-8-0671
- 12 Verwendung der Fördermittel gem. § 11 a ÖPNVG NRW; hier: Anlage 1 zu Ziffer 3.3 der Allgemeinen Vorschrift zum sog. Abstandsgebot
Vorlage: SV-8-0692
- 13 Mitteilungen des Landrats
- 14 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Fragen von Einwohnern (TOP 1 ö.T.) sowie Mitteilungen und Presseveröffentlichungen im nicht öffentlichen Teil (TOP 1 und 3 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des Kreistags
am 27.06.2012
TOP 1 öffentlicher Teil

Beantwortung der Fragen von Einwohnern

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des Kreistags
am 27.06.2012
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0656

Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Kreistages

Beschluss:

Zu weiteren Schriftführern des Kreistages werden bestellt:

KOVR Alois Bosman
KOI'in Sabrina Husmann

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des Kreistags
am 27.06.2012
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0661

**Bestellung eines zweiten Stellvertreters für die Vertretung des Kreises Coesfeld in der
Verbandsversammlung des Studieninstituts Westfalen-Lippe**

Beschluss:

Als zweiter Stellvertreter des Landrates, der den Kreis Coesfeld in der Zweckverbandsver-
sammlung des Studieninstituts Westfalen-Lippe vertritt, wird KVR Beck bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des Kreistags
am 27.06.2012
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0689

**Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien
hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion**

Beschluss:

Auf Antrag der UWG-Kreistagsfraktion werden gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss

Ktabg. Uwe Hesse zum Mitglied für das bisherige Mitglied Ktabg. Georg Liesert
Ktabg. Georg Liesert zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied Uwe Hesse

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentl. Personennahverkehr

Ktabg. Uwe Hesse zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied SB Hermann-Josef Peters

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

SB Brigitte Kleinschmidt zum Mitglied für das bisherige Mitglied SB Elisabeth Mönning
SB Heinz-Jürgen Lunemann zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied SB Brigitte Kleinschmidt

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

SB Hartwig Mensing zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied SB Antonius Brockmeier

Unterausschuss ÖPNV

SB Heinz-Dieter Broz zum Mitglied für das bisherige Mitglied SB Dr. Kai Habersaat
Ktabg. Uwe Hesse zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied SB Monika Linau

Arbeitsgruppe Klimaschutzaktivitäten

SB Dr. Kai Habersaat zum Mitglied für das bisherige Mitglied SB Hartwig Mensing
SB Hartwig Mensing zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied SB Michael Neumann

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des Kreistags
am 27.06.2012
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0654

Änderung der Landschaftspläne zur Vereinheitlichung der Bauregeln und der Vertragsnaturschutzgrundlagen in den Schutzgebieten

Landrat Püning weist auf den bereits in der Kreisausschusssitzung erwähnten Brief aus der Bürgerschaft hin, der auch an alle Kreisausschussmitgliedern gerichtet gewesen ist. Es werde mit dem heutigen Beschluss noch nichts festgeschrieben. Der Brief werde, wie auch bereits in der Kreisausschusssitzung angekündigt, verwaltungsseitig entsprechend beantwortet.

Beschluss:

Für die bestehenden Landschaftspläne des Kreises Coesfeld werden im Rahmen eines parallelen Verfahrens

1. einheitliche Öffnungsklauseln eingeführt, die den Bau und Betrieb von Windkraft- und Biomasseanlagen in Landschaftsschutzgebieten im Einzelfall über Ausnahmeverfahren ermöglichen

und

2. die Bewirtschaftungsauflagen in Naturschutzgebieten mit den Förderrichtlinien Vertragsnaturschutz harmonisiert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des Kreistags
am 27.06.2012
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0675

Antrag des Jugendamtselternbeirates auf finanzielle Unterstützung

Beschluss:

Dem Jugendamtselternbeirat wird ein jährlicher Zuschuss von bis zu 500 € zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gewährt. Die Ausgaben sind jährlich bis spätestens zum 01.12. des Jahres gegenüber dem Jugendamt nachzuweisen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des Kreistags
am 27.06.2012
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0678

Anregung nach § 21 KrO NRW

Beschluss:

Der als Anlage 1 beigefügten Anregung des Kreisjugendamtselternbeirates vom 29.03.2012 folgend, wird die in der Anlage 2 dargestellte Änderung der Jugendamtssatzung des Kreises Coesfeld beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Anregung sowie die Änderung der Jugendamtssatzung des Kreises Coesfeld wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des Kreistags
am 27.06.2012
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0677/1

Förderung von Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt

Landrat Püning verweist auf die lebhafte Diskussion und das Beratungsergebnis im Kreisausschuss über den vom Jugendhilfeausschuss mehrheitlich so empfohlenen Beschlussvorschlag.

Für Ktabg. Vogelpohl stellt dieser Vorschlag lediglich die zweitbeste Lösung dar und verweist auf den im Kreisausschuss von seiner Fraktion vorgelegten Beschlussvorschlag. Nach der heutigen Ablehnung des Beschlussvorschlages werde ein neuer Antrag gestellt.

Beschluss:

1. Die Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt der Vereine „frauen e.V. Coesfeld“ und „Zartbitter e.V. Münster“ für Jungen und Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren werden im Umfang der zu vereinbarenden Stundenkontingente (frauen e.V. Coesfeld mit 345 Stunden, Zartbitter Münster mit 479 Stunden) nach zunehmender Inanspruchnahme und Akzeptanz im Kreis fortgeführt. Darüber hinausgehende Leistungen werden nicht finanziert (Deckelung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Vereinen das Beratungsangebot vom 15.07.2012 bis zum 31.12.2013 abzusichern. Rechtzeitig vor Ablauf des Vereinbarungszeitraums ist dem Kreistag ein Bericht zur Inanspruchnahme und Akzeptanz des Angebotes und zur Notwendigkeit der Fortführung vorzulegen.
3. Soweit aus der Vorlage der Berichterstattungen des Vereins „Zartbitter e.V. Münster“ objektive Daten ersichtlich sind, dass eine Vor-Ort-Beratung erforderlich ist, wird der Kreistag erneut beraten und beschließen. In diesem Fall ist die Verwaltung des Jugendamtes aufgefordert, mit dem Träger „Zartbitter e.V. Münster“ unverzüglich in Gespräche zu einer Erweiterung des Angebotes einzutreten, die Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Vor-Ort-Beratung zu prüfen und zur Entscheidung zu bringen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 40 JA-Stimmen
 5 NEIN-Stimmen
 2 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des Kreistags
am 27.06.2012
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0684

Bericht zur Haushaltsausführung 2012- Finanzbericht zum Stichtag 30.04.2012

Landrat Püning weist darauf hin, dass dieser Finanzbericht lediglich einen groben Überblick verschafft. Das vorgesehene NKF-Änderungsgesetz könne sich erheblich auswirken.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des Kreistags
am 27.06.2012
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-8-0671

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlungsermächtigung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Beschluss:

Für die Optimierungsmaßnahmen im Bereich des Blockheizkraftwerkes wird ein überplanmäßiger Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 235.000 € bereitgestellt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung des Kreistags
am 27.06.2012
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-8-0692

Verwendung der Fördermittel gem. § 11 a ÖPNVG NRW; hier: Anlage 1 zu Ziffer 3.3 der Allgemeinen Vorschrift zum sog. Abstandsgebot

Beschluss:

Die Änderungssatzung zur Allgemeinen Vorschrift gem. § 11a ÖPNVG NRW vom 22.06.2011 wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Änderungssatzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Mitteilungen des Landrats

Sachstand zur Integration der RNVG in den ZVM

„In der Kreistagssitzung am 14.03.2012 wurde unter der Sitzungsvorlage 8-0602/1 die Integration der RNVG in den ZVM beschlossen. Der Umsetzungsstand der gefassten Beschlüsse stellt sich wie folgt dar. Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde im Vorfeld der Zweckverbandsversammlung noch einmal mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmt. Insbesondere wurden in diesem Gespräch Anmerkungen des Kreises Steinfurt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung diskutiert. Die Kritikpunkte konnten größtenteils gemeinsam mit der Kommunalaufsicht durch Formulierungsänderungen ausgeräumt werden. Im Wortlaut handelt es sich um redaktionelle Anpassungen, die nach Auffassung der Bezirksregierung nicht den Kern der Vereinbarung berühren und somit von der aktuellen Beschlusslage getragen werden.

Insbesondere hat die Kommunalaufsicht auch die Auffassung der Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf bestätigt, dass es für die Integration der RNVG in den ZVM keines einstimmigen Beschlusses bedarf. Die grundsätzliche Möglichkeit der Aufgabenübertragung wurde bereits im Rahmen einer Satzungsänderung 2008 einstimmig beschlossen. Die Integration der RNVG in den ZVM stellt somit auch nach Auffassung der Kommunalaufsicht eine organisatorische Ausgestaltung dieser Aufgabenübertragung dar. Trotz der redaktionellen Anpassungen hatte der Kreis Steinfurt bereits im Vorfeld der Zweckverbandsversammlung angekündigt, der Integration nicht zustimmen zu wollen. Auf die Notwendigkeit des einstimmigen Beschlusses wurde auch weiterhin verwiesen. In den Gruppierungssitzungen der Zweckverbandsversammlung wurde, in der Hoffnung auf eine Zustimmung des Kreises Steinfurt, vereinbart, die Übertragung der Aufgaben der RNVG in den ZVM vorerst auf 3 Jahre zu befristen. Mit dieser Ergänzung wurde in der Zweckverbandsversammlung am 18.06.2012 gegen die Stimmen des Kreises Steinfurt bei einer Enthaltung der Aufgabenübertragung und somit der Integration der RNVG in den ZVM zugestimmt. Auf einvernehmlichen Vorschlag der Kreise wurde dem Leiter der RNVG, Herrn Gerrit Tranel, die Geschäftsführung für den ZVM Fachbereich Bus übertragen. Der Kreis Steinfurt gab in der Sitzung zu Protokoll, dass er diesen mehrheitlichen Beschluss für satzungswidrig erachtet und sich eine Klage vorbehält.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gem. § 24 GKG NRW der Bezirksregierung zur Genehmigung angezeigt. Zeitgleich wird der Bezirksregierung die Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2006 zur Gründung der RNVG angezeigt. Gem. § 5 der Vereinbarung erfolgt die Aufteilung der Kosten auf die mandatierenden Kreise verursachergerecht. Einzelheiten werden durch eine gesondert abzuschließende Vereinbarung der mandatierenden Kreise geregelt. Diese Vereinbarung befindet sich in einem 1. Entwurf in der Abstimmung. Zeitgleich werden bei den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf die notwendigen Personalgestellungsverträge vorbereitet. Eine Umsetzung der Aufgabenübertragung wird zum 01.08.2012 angestrebt.“

Landrat Püning führt ergänzend aus, dass die Kreise weiterhin auch die praktische Verantwortung haben werden und die Kreistage Entscheidungsträger bleiben.

Broschüren zu Regionale 2016-Projekten

„In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 14.06.2012 wurde der Wunsch geäußert, dass in der nächsten Kreistagssitzung Kurzbroschüren zu den Regionale 2016-Projekten für alle Kreistagsmitglieder zur Verfügung gestellt werden.“

Da die Broschüren nur in kleiner Auflage vervielfältigt wurden, konnten die Projektträger leider nicht genügend Exemplare für alle Kreistagsmitglieder zur Verfügung stellen.

Um die Informationen dennoch zu übermitteln, werden alle Broschüren noch in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Weiterhin erhalten alle Fraktionen je ein gedrucktes Exemplar der Projekte. Sobald eine aktuelle Neuauflage der Broschüren vorliegt, werden diese an alle Kreistagsmitglieder verteilt.“

Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

„Am 01. Juni 2012 hat der Kreis Coesfeld mit anderen Beteiligten die Beitrittsurkunde zur Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung unterzeichnet. Beteiligt an der Stiftung sind u.a. die Kulturstiftung des LWL, das Land Nordrhein-Westfalen, der Bund, die Kulturstiftung Westfälische Provinzialversicherung, die NRW-Stiftung, die Kreise Coesfeld, Borken, Warendorf, die Stadt Münster, die Gemeinde Havixbeck sowie verschiedene Privatpersonen.“

Nach Auskunft des Landschaftsverbandes ist das benötigte Kapital in Höhe von 19,3 Mio. € zusammen.

Aus dem Kreis der kommunalen Stifter ist Landrat Konrad Püning in das erste Kuratorium entsandt worden. Die Zahlung des Kreises in Höhe von 400.000 € wird bis zum 30.06.2012 erfolgen. Sollte die Anerkennung der Stiftung nicht bis zum 30.09.2012 ausgesprochen sein, wird die geleistete Zahlung zurückerstattet.“

Höhe der Aufwandsentschädigung

„Mit Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 02.04.2012 wurde die monatliche Aufwandsentschädigung von bisher 252,50 € ab 01.05.2012 auf nunmehr 255,00 € erhöht. Entsprechend ergibt sich auch eine höhere Aufwandsentschädigung für die stellv. Landrätinnen und Fraktions- bzw. stellv. Fraktionsvorsitzenden. Gleichzeitig wurde das Sitzungsgeld von bisher 17,30 € auf 17,50 € erhöht.“

Die entsprechenden Beträge wurden bereits bei den monatlichen Überweisungen für den Monat Mai 2012 berücksichtigt.“

3. Kreistagsforum NRW des Landkreistages NRW am 18.09.2012 bzw. 19.09.2012

„Nach der gelungenen Premiere im Oktober 2010 und dem 2. Kreistagsforum im Oktober 2011 lädt der Landkreistag NRW zum 3. Kreistagsforum am 18.09. bzw. 19.09.2012 in die Geschäftsstelle in Düsseldorf ein. Das Schwerpunktthema in diesem Jahr lautet

„Kommunales Ehrenamt im Zeitalter des web 2.0“

Mit Schreiben vom 25.06.2012 wurden die Vorsitzenden der im Kreistag des Kreises Coesfeld vertretenen Fraktionen gebeten, Delegierte zu melden. Es können bis zu maximal sieben Delegierte von jedem Kreis entsandt werden.

Der Landkreistag bittet aus organisatorischen Gründen um baldmögliche Anmeldung.

Es wird daher angeregt, dass die Fraktionsvorsitzenden die Teilnehmer und den Tag der Geschäftsstelle des Kreistages per E-Mail oder telefonisch bis zum **10.07.2012** mitteilen, damit von hier zentral eine Anmeldung erfolgen sowie die erforderliche Dienstreisegenehmigung, für die Kreisausschuss zuständig ist, vorbereitet werden kann.

Das Einladungsschreiben wurde in der heutigen Kreistagssitzung ausgehändigt.“

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Anforderung von Keimgutachten bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen

Ktabg. Dr. Kraneburg verweist auf eine Untersuchung, wonach in der Umgebung von Tierhaltungsanlagen für Menschen gefährliche Keime zu erwarten sind. In anderen Regionen werden im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens Keimgutachten angefordert.

Er möchte wissen, ob der Kreis Coesfeld auch solche, in anderen Regionen üblichen, Keimgutachten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens fordert.

Ktabg. Bontrup erklärt, der Ursprung dieser Einschätzung, dass es zu hohen Belastungen mit gefährlichen Keimen kommen könne, sei eine „Lungenstudie“ aus Niedersachsen. Die Gefährlichkeit der Keime sei jedoch nicht erwiesen.

FBL Dr. Scheipers teilt mit, dass der Kreis Coesfeld keine Keimgutachten fordert, wie es in Niedersachsen üblich sei. Ursache hierfür ist, dass das Land NRW im Gegensatz zum Land Niedersachsen die Anwendung einer VDI-Richtlinie 42 50 wegen Zweifel an der Richtigkeit zurückgenommen habe.

Im Kreis Coesfeld werde bei schutzwürdiger Bebauung im Einflussbereich der Anlagen ein Staubgutachten gefordert, weil der Staub Träger von Bioaerosolen und Keimen sei. Insofern sei es unrichtig, dass keine Gutachten gefordert werden.

Errichtung einer gewerblichen Tierhaltungsanlage in Senden

Ktabg. Dr. Kraneburg berichtet, dass im Planungsausschuss der Gemeinde Senden die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung einer gewerblichen Tierhaltungsanlage in Senden beraten wurde. Es handele sich um einen kleinen Bauernhof mit 15 ha Land und keiner Viehhaltung in den letzten zehn Jahren. Es solle nunmehr dort eine Tierhaltungsanlage mit 2.000 Schweinemastplätzen errichtet werden, wobei die Eigentümerin selbst diese nicht betreiben werde und es sich um eine gewerbliche Anlage handelt. Er möchte wissen, ob im Genehmigungsverfahren auch die Hintergrundbeziehungen im Sinne von etwaigen Strohmann-Konstellationen geprüft werden.

Landrat Püning erklärt, dass er ohne nähere Kenntnis des Sachverhalts nur allgemeine Aussagen hierzu machen kann. Es werden selbstverständlich im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens alle Bereiche und alle Gesichtspunkte vollständig untersucht und geprüft. Ferner müssten zum Teil Anlagen dort genehmigt werden, wo bislang noch nichts vorher gestanden habe.

Alle rechtlich relevanten Aspekte würden dann geprüft, wenn ein Antrag vorliegt. Ergänzend weist Landrat Püning darauf hin, dass eine Entscheidung der Gemeinde über das gemeindliche Einvernehmen erfolgen könne, ohne dass bereits der Genehmigungsbehörde ein ent-

sprechender Antrag vorliege.